

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Herr Enders/Ri

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

#### Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

- **Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**
- **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform)**

### Erläuterungen

#### Beabsichtigte Planung:

Der Bebauungsplan soll die tradierte Nutzung in diesem Teil der Gemeinde sichern und die Zulässigkeit von Außenwerbeanlagen, die für Fremdwerbung bestimmt sind, entlang der Aschaffener Straße (K 212) regeln.

Weiterhin sollen im Bebauungsplan Regelungen für Vergnügungsstätten getroffen werden, um Strukturveränderungen zu verhindern.

Darüber hinaus werden im Bebauungsplan Regelungen, die Art und Maß der Werbeanlagen konkretisieren, festgesetzt.

***Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.***

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplänenentwurfes „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst nebst Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2019.

Die Geltungsbereiche des 5. Änderungsplanes umfassen in der Gemarkung Höchst Flurstücke der Flur 1, 7, 8, 23 und 24 entlang der Aschaffener Straße (K 212).

Der räumliche Geltungsbereich des 5. Änderungsplanes ist im Einzelnen der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

